

Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Im Bundesgesetzblatt (I 2346) vom 30.11.2012 wurde die „*Verordnung über die Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz (Verbraucherinformationsgebührenverordnung – VIGGebV)*“ vom 22.11.2012 verkündet, die am 1.12.2012 in Kraft getreten ist.

Gem. § 2 der Verordnung bestimmen sich die Gebühren nach dem mit der Informationsgewährung verbundenen Personal- und Sachaufwand. Dieser beläuft sich auf 41 bis 67 Euro je aufgewendeter Stunde Arbeitszeit.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2012 Nr. 51 unter

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl